

# Abschied von einem Mythos – Gedanken zu weiblicher Mittäterschaft am sexuellen Kindesmissbrauch

*Sabine Hüdepohl*

## **Zusammenfassung**

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg werden in die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA für Frauen Berlin (fast) alle Frauen aufgenommen, die in Berlin oder in Brandenburg wegen eines Sexualdelikts nach StGB oder JGG zu einer Freiheits- bzw. Jugendstrafe verurteilt wurden.

Dieser Beitrag widmet sich der Analyse der Motivation von Frauen, sich an dem sexuellen Missbrauch und der Vergewaltigung eigener Kinder durch einen männlichen Mittäter, der in den meisten Fällen nicht der leibliche Vater der Kinder ist, zu beteiligen.

An dem Beispiel einer Klientin wird die Vorgehensweise bei der Aufklärung der Ursachen und der Bedeutung deliktischer Handlungen vor dem Hintergrund unserer tiefenpsychologischen Konzeption dargestellt.

*Schlüsselwörter:* Sexueller Missbrauch, Mütter als Mittäterinnen, Sozialtherapeutische Abteilung, Motivation

## **End of a Myth – Reflections about Women as Accomplices in the Sexual Abuse of Their Children**

### **Abstract**

In accordance with legal regulations and within the framework of an administrative agreement between the federal states of Berlin and Brandenburg, the Social Therapeutic Department of the prison for Women in Berlin admits (almost) all women convicted of a sexual offense under the German Criminal Code (StGB) or the Youth Court Act (JGG) in Berlin or Brandenburg to serve a sentence of imprisonment or youth detention.

This article focuses on analyzing the motivation of women to participate in the sexual abuse and rape of their own children by a male accomplice, who is often not the biological father of the children.

Using the example of a client, the approach to elucidating the causes and meaning of criminal acts is presented against the background of our psychological conception.

*Keywords:* Sexual abuse, mother as sexual offender, social therapeutic department, motivation

## Einleitung

Einigen Klientinnen der Sozialtherapeutischen Abteilung (SothA) der Justizvollzugsanstalt (JVA) für Frauen in Berlin wurde die Herstellung und Verbreitung kinderpornografischen Materials nachgewiesen, andere hatten Sexualdelikte an Kindern und erwachsenen Menschen verübt, zum Teil auch in Gruppenkonstellationen. Eine Klientin war an einem Sexualmord beteiligt. Die einzige in den letzten zehn Jahren inhaftierte Einzeltäterin beging während der Untersuchungshaft Suizid. Zu diesem besonderen Fall liegen keine verwertbaren Erkenntnisse vor.

Im Rahmen der Begutachtungen zur Frage der Schuldfähigkeit wurden die Klientinnen ausnahmslos als dependente Persönlichkeiten beschrieben. Ihre Beteiligung an den Missbrauchstaten wurde als Ausdruck ihres Bemühens bewertet, dem als pädophil diagnostizierten Partner zu Willen zu sein, um die partnerschaftliche Beziehung zu erhalten. Lediglich in einem von zwölf Fällen wurde eine sexuelle Devianz erkannt, das Vorliegen einer Pädophilie in allen anderen Fällen verneint und damit auch das Vorliegen einer sexuellen Tatmotivation ausgeschlossen.

Diese Einschätzung entspricht dem Selbstbild der Frauen, die sich als abhängige und heterosexuelle Persönlichkeiten beschreiben. Eine Situation im Jahr 2014 verdeutlichte uns, wie sehr auch wir als Behandlungsteam in dieser Sichtweise gefangen waren: im Rahmen einer Fallbesprechung wurde die sowohl beruhigende, zugleich aber auch die die tatsächlichen Verhältnisse vernebelnde Wirkung dieses Narrativs deutlich.

In der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA für Frauen befand sich eine Klientin, die nach einem monatelangen schweren sexuellen Missbrauch und wiederholter Vergewaltigung ihres kleinen Sohnes verurteilt worden war. Der Mittäter wurde zeitgleich in einer Sozialtherapeutischen Anstalt des geschlossenen Männervollzugs behandelt. Die Aufnahme dieser Klientin stellte den Beginn der Behandlungsarbeit mit Klientinnen dar, die wegen der Begehung von Sexualdelikten verurteilt wurden. In den vorausgegangenen 26 Jahren Sozialtherapie hatte es in der SothA lediglich eine Klientin mit einem Sexualdelikt gegeben. In dem Zeitraum zwischen 2014 und 2024 stieg der Anteil der Klientinnen mit dieser Problemlage jedoch deutlich an.

In einer ersten Fallbesprechung unter MitarbeiterInnen beider Abteilungen folgten die Teams zu Beginn der Besprechung dem Vorschlag, einander zu erzählen, wie die eigene Behandlungsgruppe sich die jeweils andere, unbekannte Person des Täterduos vorstellte. Dieser Einstieg hatte tiefgreifende Folgen.

Die Behandler der unsicher und unterwürfig wirkenden Klientin konnten sich deren Mittäter nur als dominanten, vielleicht sogar sadistischen Mann vorstellen, der bereit war, seine pädophilen Neigungen ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer Menschen zu befriedigen. Die Behandler des männlichen Mittäters, der aus Sicht des Teams der Sozialtherapie für Frauen natürlich als Haupttäter galt und in der Vorstellung der Teammitglieder die abhängige Neigung der Klientin auszunutzen verstand, glaubten, unsere Klientin sei eine perverse und manipulative Frau, welche die sexuelle Bedürftigkeit ihres Klienten erkannt und eingesetzt habe, um ihre eigenen sexuellen und aggressiven Bedürfnisse zu befriedigen, sie handle wie eine Spinne in ihrem Netz.

Diese beiderseitigen Fehleinschätzungen waren zunächst Anlass einer allgemeinen Erheiterung, doch wich die Belustigung rasch einem tiefen Erschrecken über die eigene Naivität oder besser: über die Wirksamkeit der jeweiligen Abwehrmuster, welche – auch – die gesellschaftliche Wahrnehmung weiblicher Sexualdelinquenz spiegelte.

In den Jahren, welche auf diese Fallbesprechung folgten, arbeiteten wir an der Vollständigkeit sowohl der Wahrnehmung der Erlebens- und Verhaltensweisen der Klientinnen als auch an der eigenen Bereitschaft, unerträgliche Gefühle zuzulassen und auszuhalten, Udenkbares zu denken und Unsagbares auszusprechen.

Mit dem Zugewinn an Klarheit schien immer unverständlicher, warum bei der Begutachtung von Frauen, die hilflose Kinder durch ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen ängstigen, beschämen, demütigen und verletzen, vor allem die Bindung an den Mittäter und nicht deren aggressive und sexuelle Impulse gegenüber den Kindern auf ihre Deliktrelevanz analysiert wurden. In diesem Beitrag wird unsere Vorgehensweise beschrieben, die der Abhängigkeitsproblematik immanente Aggression zu erfassen und die Motivation zur Tatbegehung auch auf die Herstellung sexueller Befriedigungsmöglichkeiten zu untersuchen.

## Zwangskontext und Widerstand

Die zentrale Aufgabe des Justizvollzugs ist die Verbesserung der Legalprognose der Gefangenen. Die Sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen sind aufgefordert, unter Bereitstellung geeigneter Mittel an der Erfüllung dieses Auftrags mitzuwirken. Eingebettet in den Justizvollzug sind die Sozialtherapeutischen Einrichtungen Teil eines Zwangskontextes, in welchem zentrale Bedingungen psychotherapeutischer Behandlung nicht erfüllt sind: Grundlage der Indikationsstellung für die Aufnahme in eine Sozialtherapeutische Einrichtung auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften (in Berlin das StVollzG Bln und JStVollzG Bln.) ist nicht (nur) das diagnostizierte Stö-

rungsbild, sondern die Feststellung der Gefährlichkeit, d.h. die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung einer schweren Straftat, aus welcher sich die Behandlungsbedürftigkeit ergibt. Nicht selten erfolgen Verlegungen in die Sozialtherapeutischen Einrichtungen trotz fraglicher Behandlungsfähigkeit und -bereitschaft. Die Schweigepflicht der PsychotherapeutInnen endet an der Schwelle zur Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der JVA.

Diese besondere Zwangssituation beschreibt Pleyer aus der Perspektive der MitarbeiterInnen durchaus zutreffend als „Käfig der gemeinsamen Abhängigkeit“ (Pleyer, 1996, S. 191). Doch verfügen MitarbeiterInnen über die Freiheit, sich aus dem Zwangskontext zu lösen, während dieser für die Klientinnen das Risiko einer Wiederbelebung bereits erlebter Ohnmachtserfahrungen darstellt. Wenngleich die Lebensläufe unserer Klientinnen, die wegen Sexualdelikten verurteilt wurden, individuelle Erfahrungen und entsprechende Verarbeitungsmechanismen aufweisen, finden sich doch in allen Biografien Ähnlichkeiten. Bei jeder Anamneseerhebung ergeben sich deutliche Hinweise sowohl auf frühe Beschädigungen des Selbstwerterlebens durch Vernachlässigung, körperliche und/oder seelische Gewalt durch die primären Bezugspersonen sowie auf die Erfahrungen sexueller Grenzverletzungen durch männliche Verwandte. Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Missbrauchssituationen lässt sich ein Versagen anderer Familienmitglieder erkennen, die diese Erlebnisse bagatelisierten oder leugneten. In den gravierendsten Fällen zogen Mütter und Großmütter einen Vorteil aus dem Missbrauch der Kinder, verhinderten diesen nicht nur nicht, sondern duldeten oder förderten generationenüberschreitende sexuelle Gewalt. Anzumerken ist, dass einige der Klientinnen vermutlich inzestuöser Grenzverletzungen zwischen ihren Müttern und Großvätern entstammen; eine Klientin war überzeugt, dass ihre Mutter das Kind ihres Urgroßvaters und ihrer Großmutter ist.

Die Klientinnen müssen während der Inhaftierung Fremdbestimmung in zentralen Lebensbereichen ertragen und bei der Aufnahme in die SothA (fast immer) die ihnen zugewiesenen TherapeutInnen akzeptieren. Die Angewiesenheit auf deren Wohlwollen belebt die Erinnerung an frühe Erfahrungen der Machtlosigkeit und erhöht die Neigung, nicht oder nur eingeschränkt zwischen aktuellen und früheren Bezugspersonen unterscheiden zu können. Die Parallelen zu Lebensphasen existentieller Abhängigkeit können negative Übertragungsreaktionen auslösen, welche nur dann zu einer Chance im Erkenntnisprozess werden können, wenn es gelingt, den Widerstand aufzulösen.

### **Widerstand ist auch in unserer Gegenübertragung**

Die Überwindung delinquenzrelevanter Aspekte der Persönlichkeit ist ohne genaue Beschäftigung mit den Straftaten nicht zu lösen. Die Auseinandersetzung mit den Delikten löst in der Regel sehr starke Gefühle bei den Klientinnen, aber auch den MitarbeiterInnen aus, welche wiederum Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehung zu der Klientin haben. Schon im Erstgespräch begegnen die BehandlerInnen nicht nur

einer realen Person, sondern in ihr auch den durch sie gequälten, missbrauchten oder getöteten Menschen und vor allem der Angst der Klientinnen, auf diese Tat reduziert und abgelehnt zu werden. In der Dynamik der Behandlungsbeziehungen können sich Gefühle von Angst, Ekel, Wut, aber auch das Mitgefühl für die Geschädigten der Straftaten negativ auf die Bereitschaft der TherapeutInnen auswirken, sich den Klientinnen zuzuwenden. Allerdings können – auch gerade die negativen – Gegenübertragungsgefühle in Diagnostik und Behandlung von unschätzbarem Wert sein, sofern sie von eigenen Übertragungsreaktionen unterschieden werden und auf sinnvolle Weise in den therapeutischen Verlauf einfließen, z.B. bei der Wahrnehmung von erlebbaren Spaltungsprozessen und der Aufklärung ihrer Bedeutung für die Gestaltung der Straftaten.

Hindernisse für einen konstruktiven Behandlungsverlauf ergeben sich jedoch nicht nur aus dem Zwang zur Behandlung und der unausweichlichen Konfrontation mit schwer erträglichen Themen, sondern insbesondere auch durch die besonderen Bedingungen einer JVA.

Kontrollfunktion und Sanktionsmacht der Institution führen zu einer Unterdrückung aggressiver Regungen. Der Strafvollzug belohnt die Anpassungsleistung, welche in der Behandlung dissozialer Persönlichkeiten durchaus als sinnvolles Zwischenziel angesehen werden könnte. Anpassungsbereitschaft behindert jedoch die Behandlungsarbeit aggressiver und sexualisierter Verhaltensweisen, wenn diese von den KlientInnen hinter der Fassade der Unauffälligkeit verborgen werden, bzw. sich nur in verkleideter Gestalt zeigen. Es gilt also, innerhalb des Justizvollzuges Einheiten zu schaffen, in welchen eine angemessen freiheitliche Alltagsgestaltung für die KlientInnen möglich ist, um durch ihre nicht oder wenig reglementierte Beziehungsgestaltung Hinweise auf deren – zumeist unbewusste – Problemlagen zu erhalten. Die notwendige Grenzsetzung muss im Sinne einer sinnvollen Abwägung zwischen Erkenntnisinteresse und der Verhinderung von erneuten Straftaten erfolgen, also zugleich die Gestaltungsräume für Inszenierung unbewusster Dynamiken öffnen als auch die Begrenzung ihrer schädlichen Auswirkungen gewährleisten. Auch Klaus Hoffmann plädiert für die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den aggressiven Persönlichkeitsanteilen: „Die Gruppenanalyse ist in besonderer Weise geeignet, den geschützten Rahmen dafür anzubieten, durch aggressives Agieren eine korrigierende Erfahrung sozialer Grenzsetzungen herauszufordern. Manches, was unter anderem Blickwinkel als aggressiver Widerstand oder negative therapeutische Reaktion betrachtet wird, kann im Licht der frühen Deprivation als hoffnungsvoller Kommunikationsversuch angesehen und dementsprechend behandelt werden“ (Hoffmann, 2024: 41-42).

## Behandlungsraum als Bühne

Sozialtherapie bietet einen geschützten Erfahrungsraum für Menschen mit unreifen oder beschädigten Persönlichkeitsstrukturen, in welchem sie sich über neue Beziehungserfahrungen und tiefgreifende Reflexionsprozesse zu unabhängigen, entscheidungsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Das Behandlungsangebot der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA für Frauen Berlin enthält tiefenpsychologische, objektbeziehungstheoretische und bindungstheoretische Elemente. Die Bezugnahme auf diese drei wissenschaftlich fundierten Theorien lässt sich in einem ganzheitlichen Ansatz verbinden, weil sie die Grundannahme teilen, dass eine gesunde seelische Entwicklung und auch die konstruktive Veränderung von Persönlichkeiten nur innerhalb zwischenmenschlicher und hilfreicher Beziehungen möglich sind.

Bei der Gestaltung eines Behandlungsraumes, welcher durch die Ähnlichkeit zu familiären Bedingungen sowohl die Erinnerungen an früh erlebte Bindungsmuster als auch neue Beziehungserfahrungen ermöglichen soll, wurden in die Konzeption der SothA zudem Aspekte milieuthérapeutischen Vorgehens aufgenommen. Diese Entscheidung entspricht der Einschätzung Lorenz Böllingers, zur Sicherstellung wirksamer Behandlung im Strafvollzug sei „ein Arrangement erforderlich, welches auf die desintegrierenden Faktoren, also die konstituierenden Elemente der Entwicklungsstörung bezogen ist und eine quasi-intakte Umwelt rekonstruiert: das Milieu“ (Böllinger 1983: 240).

In der Schaffung eines übersichtlichen Lebensraumes, in welchem der Aufbau stabiler und vertrauensvoller Beziehungen möglich ist und die therapeutische Grundhaltung im Alltag glaubwürdig gelebt wird, hatten schon Bruno Bettelheim und Daniel Karlin (Bettelheim und Karlin, 1983) eine besondere Wirksamkeit auf die Entwicklung von Selbstachtung und Achtung anderer Menschen und für die ganzheitliche Reifung von Menschen zu gemeinschaftsfähigen Individuen erkannt.

„Wenn eine Umwelt diese ungeheure Macht haben kann, Veränderungen in den tiefsten Persönlichkeitsstrukturen zu bewirken... dann muss es möglich sein, eine Umgebung aufzubauen, die einen ebenso machtvollen Einfluss zum Guten haben würde, wie ihn das Konzentrationslager im Sinne der Persönlichkeitsvernichtung gehabt hatte.“ (Bettelheim und Karlin, 1983:112).

Unsere Klientinnen leben in kleinen Wohngruppen mit maximal sechs Bewohnerinnen auf vier Etagen eines übersichtlichen Hauses, in dem es – meistens – nur eine verschlossene Tür gibt, nämlich die Haustür. Aufgenommen werden Frauen im Alter von 18 bis 80 Jahren. In dieser Altersdurchmischung ergeben sich familienähnliche Beziehungsgefüge, deren Dynamik in zahlreichen Gruppentherapiesitzungen, Wohngruppen- und Einzelgesprächen bearbeitet werden kann. Sozialtherapie soll ein angstfreier Raum für Erfahrungen und Entwicklungen der Klientinnen und der MitarbeiterInnen sein. Diese Grundhaltung wird auch durch den Verzicht auf das Tragen von

Dienstkleidung unterstrichen. Im Haus, den Küchen, den Arbeitsräumen, dem frei zugänglichen Garten und bei dem freitäglichen gemeinsamen Mittagessen begegnen sich Klientinnen und MitarbeiterInnen in verschiedenen Situationen und Stimmungen. Die langen Tage in der Gemeinschaft bieten viele Gelegenheiten, einander wahrzunehmen und die gemeinsamen Erfahrungen in die Behandlung aufzunehmen. Während die Klientinnen diesen ganzheitlichen Ansatz oft als anstrengend empfinden, trägt das Prinzip der offenen Türen, d.h. die Herstellung einer gewissen Transparenz, doch sehr zur Vertrauensbildung bei. Der allgemeinen Aufmerksamkeit und gegenseitigen Beobachtung kann sich niemand entziehen – die Klientinnen nicht, die MitarbeiterInnen aber auch nicht. In diesem Setting gewöhnen sich alle daran, gesehen, gefragt oder hinterfragt zu werden sowie über sich selbst und die anderen nachzudenken. In den tiefenpsychologisch geführten Einzel- und Gruppengesprächen erfahren diese Themen eine Vertiefung.

Mit einem stabilen Team, das um die Bedeutung frühkindlicher Beziehungserfahrungen weiß, ist die Grundlage geschaffen, durch Gestaltung hilfreicher Behandlungsbeziehungen auch bei erwachsenen Menschen zur Entwicklung und Heilung beschädigter Persönlichkeitsstrukturen beizutragen. Dieser Ansatz wird auch in der Arbeit mit Klientinnen mit Sexualdelikten als sinnvoll erachtet, weil alle Sexualdelikte verinnerlichte Beziehungsmuster offenbaren.

Innerhalb des offenen und weiten Behandlungsraumes entwickeln sich die Beziehungen zwischen Klientinnen und MitarbeiterInnen. Im Verlauf der Jahre tragen ungezählte Gespräche zur Verbesserung der Selbsterkenntnis aller Personen bei. Beziehungen werden thematisiert, Anteile der Beteiligten an Missverständnissen und Konflikten werden geklärt und dabei entstehen Eindrücke aus verschiedenen Perspektiven. Die gerichtlichen Erkenntnisse über die Klientin werden ergänzt durch ihre Selbstdarstellung, aber auch durch die vielfältigen Eindrücke all jener Menschen, die in der SothA leben und arbeiten. In den Arbeitsbeziehungen mit den Klientinnen werden Inhalte früherer Objektbeziehungen lebendig. Mit der Wahrnehmung und Benennung von Persönlichkeitsaspekten, die nicht dem Selbstbild der Klientin entsprechen, z.B. manipulativen oder dominant-aggressiven Verhaltensweisen, beginnt die therapeutische Auseinandersetzung mit Elementen der delinquenzrelevanten Beziehungsmuster. Auch in ihrer verwandelten Gestalt weisen Übertragungsphänomene den Weg zu den Anfängen der Beziehungserfahrungen. Diese Annahme bildet die Grundlage psychoanalytischer Behandlung. Für Freud gab es keinen Zweifel, dass gelebt werden muss, was nicht erinnert werden kann. Übertragungen beschrieb er als die Quelle größter Widerstände gegen die Aufdeckung sexueller und aggressiver Impulse, doch erweisen sie sich auch als die größte Chance für die Behandlung. Auch in der psychoanalytischen Objektbeziehungstheorie wird die Übertragungsbeziehung als Dreieckskonstellation zwischen dem Subjekt, dem früheren und dem aktuellen Objekt zur zentralen Erkenntnisquelle und als wesentliches Element der Behandlung verstanden. Voraussetzung für die Entwicklung einer klaren, stabil mit einem Objekt verbundenen Übertragung ist jedoch eine grundlegende Fähigkeit, eine Beziehung zu einem als getrennt erlebten Objekt aufzunehmen und zu halten. Die Beziehungsgestaltung unserer

häufig früh gestörten Klientinnen verweist jedoch in der Regel auf Zustände fehlender Abgrenzung vom Objekt. Die Brüchigkeit der Objektbeziehungen erklärt die unbewusste Neigung, sich anderer Wiederholungsmöglichkeiten zu bedienen, nämlich der Inszenierung früher erlebter Szenen.

Diese Reinszenierungen offenbaren innere Konflikte, welche zur eigenen Entlastung auf eine zwischenmenschliche Bühne gebracht werden. Diese Verschiebung bedrohlicher Selbstrepräsentanzen und ambivalenter Objekt- und Beziehungsrepräsentanzen entlastet das Subjekt von der konflikthafter innerpsychischer Spannung.

Die beteiligten Personen wirken im Sinne projektiver Identifizierung mit, sind für das Subjekt jedoch nicht in ihrer Individualität, sondern allenfalls in ihrer Funktion bedeutsam.

Diese Reinszenierungen können innerhalb einer Behandlungsbeziehung ebenso wie Träume und Fehlleistungen als Wegweiser zu vorsprachlichen Erfahrungen und verdrängten Inhalten analysiert werden.

Für Alfred Lorenzer (2006) sind die Inszenierungen unbewusster Erlebnisse eine wichtige Ausdrucksmöglichkeit, da die Sprache nicht geeignet sei, die Fülle und Dichte unbewusster bzw. vorsprachlicher und widersprüchlicher oder verkleideter seelischer Inhalte zu erfassen. Unbewusste Regungen drängten nach Wiederholung, bis deren Bedeutung und Sinn verstanden und eine Integration in eigene Erlebens- und Verhaltensweisen erreicht werden könne.

Auch Hoffmann betont die Notwendigkeit, „deliktnahe Interaktionen“ im Rahmen der Behandlung „zugleich offensiv und selbstkritisch mit den biografischen Erfahrungen vor der Einweisung zu verknüpfen“ und formuliert in diesem Zusammenhang die zentrale Anforderung an milieuthérapeutisches Vorgehen: „Diese Regeln gelten für alle, nicht nur für die Patienten“ (Hoffmann, 2012: 401).

Da die Straftaten, deren gerichtlich festgestelltes Motiv oder zu verantwortende Anteile an dem Geschehen von den Klientinnen meistens geleugnet werden und die frühe Kindheit oft nicht oder nur brüchig erinnert wird, erweist sich die Bearbeitung unbewusst gestalteter Szenen im Behandlungsverlauf als besondere Erkenntnisquelle sowohl für die Erfassung früh verinnerlichter Beziehungserfahrungen als auch für die Dynamik zwischen den an den Straftaten beteiligten Personen. Als Regisseurin weist die Klientin Mitbewohnerinnen und MitarbeiterInnen die Rollen auf der Behandlungsbühne zu, welche ihr Drehbuch für sie vorgesehen hat.



## Durch die Gegenwart in die Vergangenheit

### Beziehungsthema Teilobjekt

Frau W., verurteilt wegen langjährigen sexuellen Missbrauchs ihrer drei Töchter im Grundschulalter, hatte die Mädchen in hunderten von Fällen einem Mittäter für regelmäßigen, zeitweise täglichen, sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung aktiv zur Verfügung gestellt, den Taten zum Teil beigewohnt und in deren Verlauf nicht selten Geschlechtsverkehr mit dem Mittäter vollzogen. Auf der Grundlage späterer Aussagen der ältesten Tochter wurde gerichtlich durch eine Hochrechnung von bis zu 3000 Einzeltaten ausgegangen, welche aber in Ermangelung entsprechenden Bildmaterials nicht nachgewiesen werden konnten.

Frau W. beteuerte jahrelang ihre Unschuld und gab an, sie habe nur unter dem Druck gegen sie gerichteter Gewaltdrohungen des Mittäters mitgemacht und sei von den aggressiven und sexuellen Übergriffen des Mittäters gegen ihre Person stärker beschädigt worden als ihre Töchter.

Seit dem Einzug auf ihrer Station nahm Frau W. im Gruppenraum den besten Platz auf dem Sofa ein, besetzte diesen in ihrer Freizeit und an den Wochenenden von morgens bis abends, die Fernbedienung des Fernsehers immer in ihrer Griffweite, wählte Fernsehsendungen aus, häkelte und strickte und schaltete zur Sicherstellung ihrer ungestörten Sicht auf Nadel und Faden immer die Deckenbeleuchtung des Gruppenraums an, obwohl ihre Mitbewohnerinnen die „Festbeleuchtung“ als hinderlich für das Fernsehen erlebten. Am Esstisch wählte sie einen Sitzplatz, den sie über Jahre beibehielt und sehr entschieden verteidigte. Die einmal von einer Besucherin absichtslos auf „ihrem“ Platz abgestellte Tasse nahm sie zum Anlass für eine massive Beschwerde, in ihren „Rechten“ beschnitten worden zu sein. Danach stellte nie wieder jemand seine Tasse auf „ihren“ Platz.

Zur Erklärung der „Festbeleuchtung“ gab sie an, ohne diese ihre Handarbeiten nicht erledigen zu können. Die Bitte der Mitbewohnerinnen, doch zum Häkeln oder überhaupt einmal in ihren Hafräum zu gehen, schlug sie mit der Begründung ab, in geschlossenen Räumen Platzangst zu bekommen. Sie verstand auch nicht, was die anderen störte, schließlich sei gutes Licht für alle vorteilhafter als im Schummerlicht zu sitzen. Bei der Auswahl der Fernsehsendungen berücksichtige sie sehr wohl die Interessen anderer, was diese bestritten: sofern der Programmauswahl von Frau W. zugestimmt werde, geschehe dies nur um des lieben Friedens willen. Niemand wolle sich mit ihr anlegen. Am Stationsputz wollte sie sich nicht oder nur eingeschränkt beteiligen, da sie körperlich beeinträchtigt sei. Schon früher hätten ihre Kinder für sie die Hausarbeit erledigen müssen, um ihr die Verschlimmerung ihrer Gelenkschmerzen zu ersparen.

Es schien so, als lebe Frau W. in einer Welt, in welcher es nur ihre Bedürfnisse gab. Lange blieb unklar, ob sie sich über die Interessen der anderen Bewohnerinnen bewusst hinwegsetzte oder einfach annahm, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse sei zugleich auch für die anderen gut. Sie verhielt sich im Grunde allen gegenüber gleich, auch durch Wechsel in der Stationszusammensetzung schien sich für sie in ihrem Alltagsleben nichts zu verändern, so als seien alle Menschen für sie Wesen ohne individuelle Besonderheiten und austauschbar – jedenfalls solange sie bereit waren, eigene Bedürfnisse aus Freundlichkeit oder Resignation zurückzustellen bzw. in der Freizeit auf andere Stationen auszuweichen.

Frau W. zeichnete im Rahmen der Anamneseerhebung zunächst ein idealtypisches Bild ihrer Herkunftsfamilie mit einer jüngeren Schwester und Pflegekindern, die ihre Mutter zu Hause betreut habe. Es sei schön gewesen, mit so vielen „Geschwistern“ groß zu werden.

In der Behandlungsarbeit lösten die Eindrücke ihres selbstbezogenen Verhaltens eine Hinterfragung ihrer frühkindlichen Beziehungserfahrungen aus und es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sie nach der Geburt ihrer 10 Monate jüngeren Schwester, die an einer kognitiv-körperlichen Mehrfachbehinderung litt, auf eine ausreichende elterliche Aufmerksamkeit verzichten musste. An ihre frühen kindlichen Gefühle gegenüber der Schwester erinnerte sie sich nicht, aber ihre fehlende Bezogenheit auf andere Menschen gab Anlass zu der Vermutung, dass ihr in dem frühen Zeitraum dyadischer Verbindung mit der Mutter jene intensive Zuwendung entzogen wurde, welche zur Unterstützung bei der Entwicklung reifer Beziehungsfähigkeit unerlässlich ist. Ein Ausgleich durch den Vater oder andere Familienmitglieder hat nach hiesiger Einschätzung nicht stattgefunden.

In der ursprünglichen Zweieinheit zwischen Mutter und Kind unterscheide das Kind nach Auffassung von Edith Jacobson (1964, dt.1973) nicht zwischen lustvollen Erfahrungen aus dem Körperinnern und Befriedigungen von außen, in der kindlichen Wahrnehmung seien die Wahrnehmungen von Teilen der eigenen Person nicht von Aspekten der (mütterlichen) Teilobjekte zu trennen. Die Kinder empfänden sich in ihren illusionären Fantasien als Teil des Objektes oder die Objekte als Teil des Selbst.

Heinz Kohut (1989) ging durch die Einführung des Begriffs „Selbstobjekt“ über die u.a. von Jacobson ausgearbeitete Konzeption eines Teil-Objektes hinaus. Dabei unterschied er Objekte, welche als getrennt erlebt werden und zur Befriedigung eigener Bedürfnisse beitragen können, von Selbstobjekten, deren besondere Funktion ihr Beitrag zur Entwicklung eines reifen Selbst und dessen Stabilisierung sei.

Das Selbstobjekt entstehe in der Beziehung mit einem menschlichen Objekt, sei aber nicht identisch mit diesem, sondern Ausdruck der Erfahrung des Subjektes mit einer wichtigen Person, welche das eigene Selbst auffülle und stütze. Seine Vorstellung ähnelt nur scheinbar dem eines Hilfs-Ich, denn sie bezieht sich nicht nur auf die äußere Kompensation unvollständiger Ichfunktionen, sondern wird verstanden als notwendige Unterstützung bei der Entstehung und Erhaltung des Selbst.

Während jede Objektbeziehung eine stabilisierende Funktion für das Selbst habe, sei das verinnerlichte Selbstobjekt Teil des Selbst und damit Bestandteil der psychischen Struktur. Der psychoanalytischen Auffassung, durch Internalisierung der Teil- bzw. Selbstobjekte oder deren Aspekten Unabhängigkeit von dem stützenden Objekt zu erreichen, folgte Kohut zunächst, revidierte diese Auffassung später (1984/dt. 1989) und betonte die fortwährende Bedeutung der Selbstobjekte für die Stabilität und Kohärenz des Selbst. Damit löste er sich von der klassischen psychoanalytischen Lehrmeinung, dass die psychische Strukturbildung durch die Integration verinnerlichter Objekt- und damit verbundener Selbstrepräsentanzen in eine grundsätzliche Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Subjekts münde.

In der Beziehungsgestaltung von Frau W. offenbarte sich nach unserer Einschätzung eine frühe Entwicklungsstörung durch die zur Unzeit erzwungene Ablösung von der Mutter: sie nahm weder die Getrenntheit noch die Verschiedenheit der Objekte wahr, schien aber im Sinne von Kohuts „Selbstobjekt“ angewiesen auf Stabilisierung durch deren Bestätigung.

### **Gescheiterte Loslösung und Aggression**

Auch nach dem Wechsel der Mitbewohnerinnen durch Entlassungen, Verlegungen und Neuaufnahmen blieb Frau W.s dauerhafte Verteidigung ihres Sofaplatzes, ihre Festlegung der Platzverteilung am Esstisch, ihre Kontrolle über die Fernbedienung und den Lichtschalter für die Deckenbeleuchtung das zentrale Thema zahlreicher Wohngruppengespräche.

Alle schienen angesichts der ständig unverändert vorgetragenen Argumentation von Frau W. erschöpft, wollten aber den eigenen Unmut über die Dominanz von Frau W. nicht verbergen. Wenngleich Wohngruppengespräche oft scheinbar um – und auch immer die gleichen – Bagatellen kreisten, so zeigte doch die Empörung ihrer Mitbewohnerinnen, dass der Streit um die Fragen, wem das Sofa und die Fernbedienung gehört, ein ernsteres Thema verdeckte. Aus Empörung wurde dann Wut, wenn Frau W. ihr Verhalten auch noch abstritt oder als Folge ihrer diversen körperlichen Gebrechen oder seelischen Probleme entschuldigte. Ihre Rechtfertigungen wurden allesamt als vorgeschoben erlebt, weil Frau W. in ihrer Selbstdarstellung als wehrlose Person doch eigentlich hätte „klein begeben“ müssen. Auffällig war, dass Frau W. ihre Dominanz nicht wahrnahm oder nicht wahrnehmen wollte, selbst dann nicht, wenn Mitbewohnerinnen sich sehr stark über ihre Machtausübung beschwerten und ihre Einschränkungen genau benannten.

Frau W. belastete die Kritik in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes nicht. Wichtig war ihr nur, den Sofaplatz und die Fernbedienung zu behalten.

Die frühe Bindung wurde von John Bowlby (1975, Original 1969) als Voraussetzung für die Entwicklung einer differenzierten Selbst- und Fremdwahrnehmung des Kindes

verstanden sowie für die Fähigkeit, Nähe und Abstand angstfrei zu erleben. Erst durch die frühen Reifungsschritte in der geschützten Beziehung entwickle das Kind ein stabiles Selbstwertgefühl, welches die Grundlage sei, Beziehungen nicht nur vor dem Hintergrund der eigenen Bedürftigkeit zu gestalten, sondern sich in bewusster Wahrnehmung eines anderen Menschen auf dessen Erleben und Verhalten beziehen zu können. Die Lösung aus der Abhängigkeit versteht Fritz Morgenthaler (1982) als Ergebnis einer besonderen Form der Trauerarbeit. Der frühe Abschied von dem paradiesischen Zustand, in der Beziehung zu einem Liebesobjekt die Befriedigung aller existentiellen Bedürfnisse zu finden, sei in jedem Fall ein schmerzlicher Prozess und nur Kindern möglich, die sich auch in ihrer „Hilflosigkeit und Verzweiflung“ (Morgenthaler, 1982/2004:160) aufgehoben und geschützt gefühlt haben.

Sofern die frühen Beziehungen die Bindungsbedürfnisse des Kindes nicht erfüllten, drohe die Loslösung zu scheitern. Bestehen bleibe nach Auffassung der Bindungstheorie eine Bedürftigkeit gegenüber einem versorgenden Objekt.

Diese Abhängigkeit bildet den Kern der Diagnose einer dependenten Persönlichkeit. Bowlby (1975), aber auch Margret Mahler (1983), betonten jedoch die Ambivalenz der frühen Entwicklungsphase: das Kind sehne sich nach Schutz, suche aber auch nach Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb der Dyade. Eine Störung des Prozesses zwischen „Symbiose und Individuation“ (Mahler, 1983) verhindere die konstruktive Verwirklichung von Abgrenzungs- und Selbstbestimmungswünschen des Kindes.

Durch äußere Umstände an der Entwicklung von Unabhängigkeit und dem Zugewinn an Selbstwert gehindert, verbleibt das Kind in der Abhängigkeit und damit in einem Zustand, der quälend genug ist, um abgewehrt werden zu müssen.

Die Erfahrungen mit Frau W. zeigen, dass in der Abhängigkeit als Folge früh beschädigter Beziehungen erhebliche Unterschiede bestehen zu Abhängigkeitsgefühlen gegenüber Objekten, welche in ihrer individuellen Besonderheit begehrt werden. Die Kompensation unentwickelter psychischer Leistungen durch ein geeignetes Objekt, die Frau W. suchte, verweist auf einen Störungszeitpunkt, der vor der Entstehung depressiver Verarbeitungsmöglichkeit des Subjekts anzusiedeln ist. Vor dem Hintergrund dieser Annahme wird auch verständlich, dass Frau W. anfangs nie betroffen oder traurig auf die Kritik und Abwendung ihrer Mitbewohnerinnen reagierte.

Die aggressiven Anteile der Abhängigkeitsproblematik sind als Reaktionen auf das mächtige Objekt, welches diese Ohnmacht verursacht oder spiegelt, oder der Wahrnehmung eigener Ohnmacht zu verstehen und damit der Problematik immanent. Aggressive Gegenwehr und Durchsetzung wird zur Stabilisierung des Selbstwelterlebens besonders bedeutsam.

## Spaltung der Selbst- und Objektrepräsentanzen

Die Mutter hatte Frau W. die Schuld an der Beeinträchtigung der Schwester gegeben. Durch einen Biss in die mütterliche Brust habe Frau W. in der frühen Stillphase deren Entzündung verursacht. Die medikamentöse Behandlung der Mutter habe die ungeborene Schwester beschädigt. Später gab die Mutter Frau W. zudem die Schuld am Tod der Schwester. Frau W. war von einem Schüleraustausch mit einer Infektionskrankheit nach Hause gekommen. Während sie im Krankenhaus erfolgreich behandelt werden konnte, sei die Schwester im Alter von etwa acht Jahren bald nach ihrer Ansteckung verstorben.

Nach der Geburt der Schwester wurde von Frau W. Verzicht auf die Fürsorge der Eltern gefordert, damit diese sich intensiv auf die Unterstützung und Förderung der behinderten Schwester konzentrieren konnten. Dem elterlichen Zwang zur Fügsamkeit unterwarf Frau W. sich still und vermied fortan jede Eifersuchtsäußerung. Jacobson beschreibt eindrucksvoll die Vergeltungsängste, welche aus der Enttäuschungswut auf die „böse“ Mutter entstehen können. Die bestrafende Mutter könne jedoch durch „Wiedergutsein des Kindes versöhnt werden“ (Jacobson 1973:110).

Frau W. suchte die Zuneigung der Eltern über eine besondere Anpassungsleistung: sie hörte auf zu sprechen, aber auch zu laufen und ahmte krabbelnd den Entwicklungsstand der Schwester nach. Die Imitation oder partielle Identifizierung mit der schwesterlichen Entwicklungsverzögerung hatte jedoch unbeabsichtigte Folgen: statt die – unbewusst – erhoffte, verständnisvolle Zuwendung ihrer Eltern zu erhalten, verlor sie sogar die beiläufigen Kontaktmöglichkeiten des familiären Alltags.

Mit der Begründung, der Umgang mit gesunden Kindern werde ihr gut tun, wurde sie tagsüber in eine Kindertagesstätte (Kita) gebracht. Die Schwester blieb zu Hause. Frau W. widersetzte sich nicht offen, fand aber einen Weg, nach Hause zurückzukehren, weil sie ErzieherInnen und Kinder nicht unterscheiden konnte, alle Personen ständig verwechselte und sich so auffällig verhielt, dass ihr Aufenthalt in der Kita beendet werden musste. Die später diagnostizierte Prosopagnosie (Gesichtsblindheit) half ihr damals, die – räumliche – Nähe zu den wichtigsten Bezugspersonen wiederherzustellen, und hilft ihr bis heute, sich ihre Schwierigkeiten im Kontakt mit Menschen zu erklären.

Was in ihr geschehen ist, wissen wir nicht. Ihr späteres Verhalten im Umgang mit anderen Menschen scheint jedoch sehr für die Annahme zu sprechen, dass sie durch die verfrühte und abrupte Distanzierung der Mutter und ihre klaglose Unterwerfung unter die elterlichen Erwartungen keinen Zustand stabiler und befriedigender Geschiedenheit erreichte. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie in einer illusionären Verknüpfung menschlicher Beziehungen als undifferenzierter Verschmelzung verblieb, da ihr jede Form der Abgrenzung als existentiell bedrohlich erscheinen musste. Es schien, als habe sich neben der Vorstellung von dem paradiesischen Zustand der „Zweieinheit“ kein anderes Beziehungsmuster in ihr etablieren können.

Aus der Bedürftigkeit des Kindes erwachse nach Jacobson die Neigung, dem Liebesobjekt besondere Größe zuzuerkennen. Die Glorifizierung der Eltern wirke im Zustand der Ungeschiedenheit auf das Kind zurück. Die frühkindliche Unfähigkeit, zwischen Selbst und Objekt zu unterscheiden, stellte das Risiko dar, ein realitätsfernes Selbstwerterleben durch die „Fusionen von frühinfantilen Imagines des Liebesobjektes und des Selbst“ (Jacobson, 1973: 107) zu schaffen.

Dem Beziehungsmuster der sanktionsvermeidenden Angleichung an die Mutter ähnelt in Frau W's Identifizierung mit ihrer Schwester, die sie nach Jahren der Behandlung noch immer als wichtigsten Menschen in ihrem Leben bezeichnete. Neben den Erinnerungen an die gemeinsame Kindheit war diese enge Bindung nach ihren Angaben zusätzlich aufgeladen durch ein tiefes Schuldgefühl, Krankheit und Tod der Schwester verursacht zu haben. Die Erfahrungen mit Frau W. und die bisher entwickelten Annahmen über ihre Entwicklungsstörung schließen jedoch das Vorhandensein eines reifen Schuldgefühls aus. Es ist davon auszugehen, dass sie mit „Schuldgefühl“ jenen quälenden Zustand beschrieb, welcher in ihr durch die Schuldzuweisungen der Mutter entstanden war.

In der Idealisierung und Identifizierung mit der Hilflosigkeit der Schwester scheint die Erfahrung verfestigt, Zuwendung nicht für Eigenständigkeit, sondern für die Demonstration von Schwäche erhalten zu können. Die Bindung an ein entwicklungs-, ja lebensfeindliches Selbstideal als Bewältigungsversuch eigener aggressiver Regungen bzw. deren Verdeckung, erweist sich nicht nur als hilfreicher Erklärungsansatz für das Fehlen eines abgerundeten Identitätsgefühls, sondern auch für Frau W.s Unfähigkeit, die Beschreibung ihrer Aggressivität als wertvollen und zutreffenden Hinweis auf die Unvollständigkeit ihres Selbstbildes zu verstehen.

Ausgehend von der grundlegenden Erkenntnis der Bindungstheorie über die Dynamik zwischen Bindungs- und Autonomiebedürfnissen des Kindes eignen sich die Erkenntnisse der Psychoanalyse, insbesondere der Objektbeziehungstheorie, zur vertieften Aufklärung der Geschichte aggressiver Regungen.

Es schien begründet, bei Frau W. vom Vorhandensein negativer Selbstrepräsentanzen als Folge der erlebten Ablehnung und Ausgrenzung auszugehen. Als es Frau W. im Verlauf der Behandlung gelang, mit ihrer Mutter über deren Abwehr eigener Schuldgefühle gegenüber der behinderten Tochter zu sprechen, wurde nicht nur die bereits bekannte Vernachlässigung von Frau W. thematisiert, sondern auch das Bewältigungsmuster ihrer Mutter: durch die Übertragung der Schuld an Behinderung und Tod der Schwester auf Frau W. hatte die Mutter sich selbst von allen aggressiven Impulsen gereinigt. Zwar blieb unklar, wofür die Mutter sich schuldig fühlt, aber es darf wohl angenommen werden, dass sie die Behinderung der Tochter auch als Belastung erlebt haben dürfte und vielleicht manchmal gewünscht haben könnte, sie sei nicht da.

Die Repräsentanz des Liebesobjektes entspricht einem Teil der Selbstrepräsentanz. Annemarie & Joseph Sandler (1999) erinnern daran, „daß die Selbstrepräsentanz schon zu einem frühen Zeitpunkt in der Entwicklung des kleinen Kindes eng mit den verschiedenen Formen von Objektrepräsentanzen verbunden wird. Die Gestalt der

Selbstrepräsentanz kann nicht isoliert erörtert werden“ (Sandler & Sandler, 1999: 40), denn, so führen sie weiter aus: „alle psychischen Objektbeziehungen sind ja im Sinne des Repräsentanzgedankens Beziehungen zwischen Selbst und Objekt“ (Sandler & Sandler, 1999: 40).

Der aggressive Anteil ihres Mutterintrojekts musste von Frau W. zur Erhaltung der existentiell bedeutsamen Beziehung zu ihrer Mutter aus dem Bewusstsein verschoben, die Vergiftung der Selbst- und Objektrepräsentanzen verhindert werden. Dieses Muster zur Abwehr innerer und äußerer Bedrohungen hatte sich in seiner generationsübergreifenden Wirksamkeit bereits bewährt.

Frau W's Ablehnung ihrer aggressiven Persönlichkeitsanteile war massiv, ihre Spaltung komplett: Böses fand sie nur außerhalb ihrer Person, z.B. in dem Mittäter und der Justiz. Die Spaltungsneigung zeigte sich auch in ihrer Beziehung zu ihrer Therapeutin: während sie mit Hilfe ihrer Rechtsanwältin mehrere Klagen gegen deren Ablehnung vollzugsöffnender Maßnahmen führte (diese übrigens auch gewann), gegen die Therapeutin eine Dienstaufsichtsbeschwerde und eine Anzeige bei der Psychotherapeutenkammer mit der Begründung erstattete, in ihren Rechten beschnitten zu werden, betonte sie im Einzelkontakt immer, sie schätze die Behandlungsarbeit mit ihrer kompetenten Therapeutin. Was zunächst als strategisches Spiel erschien, um ihre Behandlungsbereitschaft dem – aus ihrer Sicht institutionell verursachten – Therapiestillstand entgegenzustellen, wurde im Laufe der Zeit immer besser (auch) als Ausdruck der tiefen Spaltung zwischen Gut und Böse, Tag und Nacht verstanden, die ihre eigene und alle anderen Personen, aber auch die ganze Welt durchzog. In den Aufträgen an ihre Rechtsanwältin schien zudem das Thema der Delegation aggressiver Impulse auf, welches als wesentlicher Faktor im Bedingungsgefüge der Straftaten verstanden wird.

## **Sexualisierung**

In der Anfangszeit der Behandlung fiel Frau W. häufig durch anzügliche Äußerungen auf. Als in der Gruppentherapie anlässlich der geplanten Eheschließung einer Teilnehmerin vergnüglich über kuriose Bildungen von Doppelnamen gesprochen wurde, zerstörte Frau W. die heitere Leichtigkeit in der Runde durch den Beitrag, es wäre ja „auch komisch, wenn ein Gynäkologe Dr. Ficker“ hieße.

Bei keinem Gesprächsthema konnten ihre Gesprächspartner sicher sein, nicht doch plötzlich eine Wendung in sexuelle Themen zu erleben. Oft ansatzlos erzählte sie insbesondere männlichen Mitarbeitern von dem Geruch ihrer Monatsblutung und ihrer Gewohnheit, Unterhosen auch im schmutzigen Zustand zu tragen. Bei der Beschreibung ihrer Kinder erzählte sie in der Einzeltherapie unvermittelt, welche Lust sie bei der Geburt ihres ersten Sohnes empfunden habe, als dessen „Köpfchen sich an ihrem Kitzler“ vorbeigeschoben habe. Die Freude ihrer Mitbewohnerinnen, im Garten einen

unbekannten Kater getroffen und gestreichelt zu haben, kommentierte sie abfällig mit der Bemerkung, der habe ja „gar keinen Sack“ gehabt, sei kastriert gewesen, was außer ihr niemand beobachtet hatte und auch nicht wissen wollte. Im Arbeitsbetrieb schilderte sie während eintöniger Arbeiten detailliert erlittene Vergewaltigungen und wiederholte ihre Darstellungen gerne, obwohl sie durch MitarbeiterInnen auf deren grenzverletzenden Charakter hingewiesen worden war.

In ihrer Lebensgeschichte fanden sich glaubwürdige Hinweise auf ihre Erfahrungen mit sexuellen Grenzverletzungen. Als die Mutter den Vater verließ, nahm sie die damals etwa zwölfjährige Frau W. zunächst mit in die neue Wohnung, ließ aber bald zu, dass das Mädchen auf eigenen Wunsch zum Vater zurückkehrte. Der Vater nahm seine pubertierende Tochter in das verwaiste Ehebett und machte sie zu seiner Sexualpartnerin. Der sexuelle Missbrauch endete zwei Jahre später, als der Vater eine neue Partnerin gefunden hatte.

Ein unbearbeitetes Trauma steht konstruktiver Auseinandersetzung mit den eigenen Tatanteilen im Weg. Zum Schutz vor einer Überflutung mit bedrohlichen Gefühlen ist es jedoch nicht selten notwendig, der Erinnerung an erlittene Übergriffe auszuweichen. Frau W. wehrte die Bilder von dem inzestuösen Missbrauch jedoch nicht ab, sondern hielt sie lebendig, verwandelte aber die eigene Beschädigung in eine Abwehrmauer gegen jeden Vorwurf: hinter den Darstellungen ihres Leidens wurde ihre Beteiligung am Missbrauch ihrer Kinder beinahe unsichtbar.

Die Sexualisierung von Themen und Situationen, welche ursprünglich nicht mit Sexualität verbunden sind, steht nach Auffassung der Psychoanalyse im Dienst der Abwehr. Frau W., die immer von sich behauptete, an Sexualität keinerlei Interesse zu haben, nahm mit ihren sexuellen Anspielungen ungezählten Begebenheiten ihren alltäglichen und unkomplizierten Charakter. Es schien, als übe sie einen angstfreien Umgang mit sexuellen Themen, vergewissere sich, mit diesen entspannt umgehen zu können, entspannter jedenfalls als die anderen, zum Teil ebenfalls sexuell traumatisierten Frauen. Es schien ihre Stimmung zu heben, das Thema unter eigener Kontrolle entschärfen und in eine ungefährliche Beliebigkeit überführen zu können.

Ihre Gesprächspartner trugen nach diesen Gesprächen die Last peinlicher Empfindungen oder traumatischer Erinnerungen, während sie selbst befreit und oft erheitert wirkte.

Wie sehr es ihr gelang, andere zur Bewältigung ihrer Erfahrungen zu benutzen, zeigte sich auch in einer besonderen Situation:

An einem frühen Morgen begegnete ich im Garten der SothA einer sehr jungen Klientin, die offensichtlich auf mich gewartet hatte. Dringend wollte sie wissen, ob die Gefahr bestünde, dass sie verrückt werde. Am Tag zuvor habe Frau W. ihr erzählt, dass sie im Alter von etwa 13 Jahren, also nach ihrer Rückkehr in das väterliche Haus, in den Sommerferien ihre Cousine zu Besuch gehabt habe. Beide Mädchen hätten im Ehebett ihrer Eltern übernachtet, Frau W's Vater habe sie morgens aufwecken wollen und die schlafenden Mädchen vom Garten aus durch das geöffnete Fenster mit dem



Gartenschlauch nass gespritzt. Mir erzählte die junge Frau, es sei schrecklich, sie habe zu dieser, von Frau W. humorig erzählten, Geschichte nur perverse Gedanken, nämlich, dass nicht der Gartenschlauch, sondern der Penis des Vaters auf die Mädchen gespritzt habe.

Ohne von dem realen Missbrauch der Frau W. zu wissen, fühlte die junge Frau etwas, das diese nicht fühlen konnte: Ekel und Wut, Gefühle, von welchen Frau W. vollkommen frei zu sein schien.

In diesem Zusammenhang lohnt der Blick auf eine von Frau W. erzählte Episode, die sich zunächst nicht in ihre Beschreibung der Rücksichtslosigkeit des Vaters einfügen ließ:

Ihr Vater und sie hätten gerne zusammen getanzt und manche Standardtänze bis zur Perfektion beherrscht. Einmal seien sie mit einem befreundeten Paar zu einem Tanzabend gegangen. Der Freund des Vaters sei in dessen Alter gewesen, die Partnerin hätte seine Tochter sein können. Der schöne Abend sei durch einen mitreißenden Auftritt ihres Vaters mit ihr auf der Tanzfläche gekrönt worden. Ihre Kunstfertigkeit und Harmonie seien zum Blickfang geworden, die Tanzfläche habe sich langsam geleert, alle anderen TänzerInnen hätten schließlich am Rande gestanden und ihnen Applaus gespendet.

Hinter ihren Worten leuchtete ihre Freude über ihre wichtige Rolle im Leben des Vaters: sie war mächtig genug gewesen, seine Einsamkeit zu lindern. Vor allem aber schien der Missbrauch von Frau W. auch als Zuwendung des Vaters erlebt worden zu sein, als eine, wenn auch vergiftete, Liebesgabe, auf welche sie als kleines Kind immer vergebens gewartet hatte.

Neben der Sexualisierung im Dienst der Abwehr fanden sich in Frau W's Verhaltensweisen auch zahlreiche Hinweise auf verfremdete Wiederholungen sexueller Grenzverletzungen. Ihr Triumph, nicht nur überlebt zu haben, sondern auch mächtig genug zu sein, um andere Menschen durch sexuelle Provokationen in eine ohnmächtige Position zu bringen, fanden durch ihre Reinszenierungen Eingang in den Alltag der Sozialtherapie.

## **Dreieck**

Die Harmonie des tanzenden Paares zog Aufmerksamkeit und Bewunderung auf sich. Verborgener hinter der Fassade eines gesellschaftlich akzeptierten Verhaltens und für die ZuschauerInnen vielleicht in einer diffusen Anregung zu spüren, aber sicher nicht zu erkennen, war die generationsübergreifende Intimität zwischen Vater und Tochter.

Noch immer erinnert Frau W. diese Szene gerne, in welcher die Verbundenheit mit dem Vater durch die Andeutung, aber auch Verdeckung des Geheimnisses gesteigert und das Lustgefühl vollendet wird durch die Anerkennung und Verknüpfung der ZuschauerInnen.

Insenzierte Dreieckskonstellationen im Behandlungsverlauf lösten die Frage nach der Rolle der Dritten, der Mutter, in der historischen Szene aus. Als hilfreich für das Verständnis der Triangulierungserfahrungen von Frau W. erwies sich die Analyse folgender Situation:

Zwei Klientinnen hatten erzählt, dass Frau B. auf den Sofas eines Gruppenraumes öffentlich onaniere. Es handelte sich um eine Klientin mit einem sehr schweren Sexualdelikt gegenüber einem erwachsenen Mann, welches aber nicht allgemein bekannt war.

Die der öffentlichen Onanie beschuldigte Frau B. stritt alle Vorwürfe ab und beschuldigte die beiden, welche die Information weitergetragen hatten, sich selbst nicht anständig zu verhalten. Die beiden Frauen (50 und 20 Jahre alt) würden miteinander oft und ordinär über sexuelle Themen sprechen, öffentlich die Wirkung einer Selbstbefriedigung mit Obst oder Gemüse vergleichen, sich im Gruppenraum unter Gelächter in die Brüste kneifen und im bekleideten Zustand Becken an Gesäß der jeweils anderen Frau koitusähnliche Bewegungen aufführen.

Frau W., die mit den beiden, nunmehr selbst beschuldigten, Frauen auf einer Station lebte, wurde gefragt, ob sie so etwas auch schon erlebt habe, zögerte zunächst, antwortete ungenau, erzählte aber später, dass sie solch sexualisiertes Verhalten oft beobachtet habe. Aber das sei ja nur Spaß gewesen, deswegen habe sie nichts dazu gesagt.

Frau W. wusste von dem Inzestdelikt der älteren und der sexuell verwaahlsten Mutter der jüngeren Mitbewohnerin und konnte unschwer erkennen, dass sexualisierte Verhaltensweisen mit Überschreitung der Generationengrenzen stattfanden. Sie fand nichts daran peinlich oder unangemessen, weil die jüngere Frau schließlich Spaß gehabt hätte. Und sie hat immer wieder zugeschaut. Vermutlich gerne. Sexuell erregt sei sie nicht gewesen.

In der Szene auf ihrer Station wirkte Frau W. wie eine der ZuschauerInnen am Rande der Tanzfläche. Der Aspekt der Grenzverletzung schien aus ihrer Wahrnehmung vollständig verbannt, enthalten war lediglich der Eindruck, zwischen den beiden Frauen ereigne sich ein wohlwollendes, liebevolles Miteinander. Verständnislos stand sie vor dem Abscheu, der im Verlauf der Konfliktbearbeitung in all jenen Klientinnen entstand, die nicht für ein Sexualdelikt verurteilt worden waren. Nicht nachvollziehen konnte sie auch die Einschätzung der MitarbeiterInnen, es handele sich um ein bedeutsames Verhalten, welches dann lange in der Behandlung thematisiert wurde, immer wieder und aus verschiedenen Perspektiven. Eine dieser Perspektiven war der Blick auf die frühere Rolle ihrer Mutter, die vielleicht nicht wusste von den sexuellen Übergriffen ihres Ehemannes gegenüber Frau W. oder aber – wahrscheinlicher – entlastet war, die ungeliebte Aufgabe der Partnerin an ihre Tochter delegiert zu haben.

Parallelen zu dem deliktischen Geschehen, welche so offenkundig schienen, vermochte sie fast ein Jahr lang nicht zu erkennen.

## Reinszenierung deliktrelevanter Beziehungsaspekte

In den zahlreichen Straftaten zu Lasten ihrer Töchter, die sich über viele Jahre erstreckten, empfand Frau W. kein Mitgefühl mit den kleinen Mädchen. Ungerührt berichtete sie auch im Verlauf der Behandlung von deren Angst, mit dem Mittäter mitzugehen, sowie auch von körperlichen Verletzungen, welche die Mädchen insbesondere durch die Vergewaltigungen erlitten. Wenn diese sich weigerten, Frau W. zu dem Mittäter zu begleiten, übte sie emotionalen Druck auf die Kinder aus: sie könne nicht ohne die Mädchen gehen, damit er nicht wütend werde und ihr etwas antue oder: wenn die jüngere nicht mitgehen wolle, müsse die ältere Tochter mitgehen und sie, die jüngere Tochter, wolle doch sicher nicht, dass ihre Schwester wieder Schmerzen erleiden müsse. Zudem hatte Frau W. genügend Druck aufgebaut, das Stillschweigen der Töchter zu sichern, indem sie ihnen Angst einflößte, ihr Zuhause zu verlieren. Wenn der Vater der Kinder von dem Geschehen erfahre, so sagte sie den Kindern, werde er sie alle wegschicken, sie wüsste nicht, wo sie dann ohne Wohnung und ohne finanzielle Absicherung leben sollten.

Wie schon ihre Mutter, so gab auch Frau W. ihren Kindern die Schuld am Leiden der Schwester(n), als sei es ein mütterliches Recht, den Kindern etwas aufzuladen, was die Mutter nicht tragen kann oder will.

Ihre ausgeprägte Fähigkeit, anderen Menschen eine Last aufzubürden, um nicht eigene Bedürfnisse zurückstellen zu müssen, um eigene Schuld konsequent abzuwehren und diese anderen Menschen auch unter Einsatz moralischen Drucks zuzuschieben, stellte sie im Behandlungsverlauf wiederholt unter Beweis.

Während Frau W. im Erkenntnisverfahren noch angegeben hatte, in den Mittäter verliebt zu sein, sprach sie in der Sozialtherapie jahrelang detailliert über ihre Qualen, dem bedrohlichen und gewaltbereiten Mittäter ausgesetzt gewesen zu sein. Ihre Unterwerfung unter den Mittäter erklärte sie mit der Wiederbelebung ihrer traumatisierenden Ohnmacht gegenüber dem sie missbrauchenden Vater. Zur eigenen Entlastung qualte sie wiederholt unfreiwillige Zuhörerinnen mit ihren Berichten über Missbrauch und Vergewaltigungen. Ihr gelang damit nicht nur die Verlagerung ihrer Angst und ihrer Schmerzen in andere Personen, sondern sie konnte in den von ihr gestalteten Szenen auch ihre Macht fühlen, andere Menschen durch die Konfrontation mit sexuellen Themen zu erschrecken und zu demütigen. Mächtig wurde sie auch bei der Durchsetzung ihrer Interessen erlebt: die Mitbewohnerinnen fühlen sich getäuscht von ihrer, oft als vorgeschoben erlebten, Schwäche, welche sie scheinbar reflexhaft einsetzte, um zu ihrem Vorteil zu gelangen. Die Starrheit ihres Verhaltens machte es uns lange unmöglich festzustellen, wann sie sich wirklich schwach fühlte und wann sie diese Angabe strategisch nutzte, um ihre Aggressionen zu verbergen.

Als Kind durfte Frau W. nicht eifersüchtig sein, nie böse mit der Schwester, den Eltern keinen Vorwurf wegen ihrer Benachteiligung machen, all diese unerwünschten und auch für die Erhaltung der existentiell bedeutsamen Beziehungen gefährlichen Gefühle musste sie verbergen, vor anderen und auch vor sich selbst.

Die Abspaltung ihrer aggressiven Regungen in das Unbewusste war dauerhaft zu beobachten, so auch, als sie behauptete und wohl auch lange glaubte, ihren Kindern eine einfühlsame und anteilnehmende Mutter gewesen zu sein, weil sie etwa die blutende Vagina der achtjährigen, vergewaltigten Tochter gut versorgt habe. Mit dieser Äußerung in der Gruppentherapie wurde die Festigkeit der deliktrelevanten Spaltung zwischen guten und bösen Selbst- und Objektrepräsentanzen auf eine auch imponierende Weise deutlich.

Wie auch dann, wenn sie ruhig und mit sanfter Stimme erklärte zu wissen, dass alle Mitbewohnerinnen gerne die Fernsehfilme schauen würden, die sie angeschaltet hatte, und in dem folgenden Streit nur die anderen Beteiligten heftig wurden, während Frau W. sich als personifizierte Friedfertigkeit präsentierte.

Die (teilweise) bewussten Selbstrepräsentanzen von Frau W. waren um alle aggressiven Anteile bereinigt, in Ermangelung libidinös besetzter Aspekte damit aber auch entleert und brüchig. Nicht bewusst war ihr die kompensatorische Stabilisierung des Selbst mit perversen Inhalten. Diese Inhalte beschreibt Morgenthaler als „Plombe“, als „farbigen Stein“ (Morgenthaler, 1974/2004), der Lebendigkeit schafft, wo Ödnis herrscht. Die Perversion versteht er als einen Heilungsversuch für ein beschädigtes Selbst und zugleich als einen Aufbewahrungsort für die bedrohliche Aggression, die in diesem engen Gefäß jede Entwicklungsmöglichkeit zu Durchsetzungsfähigkeit und Selbstbestimmung verliere.

In der historischen Dreieckskonstellation mit Vater und Mutter ist Frau W. die Geschädigte. In der sexualisierten Szene auf ihrer Station nimmt sie eine Zuschauerrolle ein, wie früher die anderen TänzerInnen und in der historischen Szene ihre Mutter. Doch wie in den Straftaten ist sie auch auf ihrer Station nur scheinbar eine Randfigur.

Bei der Aufklärung der Dynamik im Dreieck hilft eine Abhandlung Freuds (Freud, 1919), in welcher er die Schlagefantasien einiger Patientinnen zum Anlass nahm, seine Theorie über die Entstehung der Perversion zu erweitern. In den Fantasien der Mädchen werde zunächst der Impuls befriedigt, einen Rivalen um die Liebe des Vaters durch diesen züchtigen zu lassen. Das Durchleben dieser Fantasie erwecke Schuldgefühle in dem Mädchen, welche dieses durch die Rollenübernahme des geschlagenen „Buben“ in einer masochistischen Variante der Fantasie zu begrenzen suche. Die Identifizierung mit dem geschlagenen oder in anderer Form misshandelten Kind diene der Schuldabwehr, befriedige aber zugleich das inzestuöse Verlangen, im Zentrum der väterlichen Aufmerksamkeit zu stehen.

Eine vergleichbare Fantasie berichtete Frau W. nicht, wohl aber eine Situation mit der Schwester, in welcher diese für ihren Ungehorsam vom Vater bestraft wurde, indem er ihr ein leckeres Gebäck wegnahm und dieses Frau W. gab, die es in Anwesenheit der Schwester genüsslich verspeiste. Als sie die Szene einer Mitarbeiterin erzählte, betonte sie ihr Mitleid mit der Schwester, die Mitarbeiterin hatte aber sehr wohl den triumphierenden Unterton in der Darstellung und die Freude an der Bevorzugung durch den Vater vernommen.

Während der Straftaten schaut Frau W. zu, wie der Mittäter die Mädchen quält. Es sind ihre Töchter, die sein Begehren wecken, nicht sie. Sie steht zurück wie früher hinter der Schwester. Die Kinder bestraft zu sehen, mitzuerleben, wie sie einen hohen Preis zahlen für die Zuneigung des Täters und Vater- oder Elternersatzes, befriedigt sie, ohne sich schuldig fühlen zu müssen.

Die von Freud thematisierte Identifikation mit dem geschlagenen Kind verdichtet die Szene: in dem möglichen Wechselspiel zwischen der Identifikation mit dem schlagenden Tätervater und dem leidenden, aber begehrten Kind erweist sich das Dreieck als geniale Konstruktion, Rache zu nehmen, Aggression zu verschleiern, Buße zu tun, die reine Schuldlosigkeit zu bewahren und zugleich das Begehren des mächtigen Vätertätters zu fühlen.

Die Töchter bieten sich in den Reinszenierungen früher Traumatisierungen von Frau W. jedoch nicht nur als Stellvertreterinnen der beneideten und wahrscheinlich verwünschten Schwester an, sondern dienen auch als Projektionsfläche der verhassten eigenen Schwäche und Abhängigkeit. Es spricht für den Einsatz unglaublicher psychischer Energie, die Töchter in einen Zustand zu versetzen, der sich als Ausgangspunkt für Frau W's Bewältigungsstrategien eignet.

In diesem Kontext von Empathiemangel zu sprechen, greift allerdings nach meinem Verständnis zu kurz, da Empathie die Einfühlung in ein getrennt erlebtes Objekt meint. Wie wir aus unseren Erfahrungen wissen, ist jedoch in Frau W. kein Raum für die Wahrnehmung anderer Menschen und deren Bedürfnisse.

Vermutlich erlebte Frau W. die Töchter nicht als von sich getrennt. Sie kennt nur den unreifen Beziehungsmodus der Verbindung mit einem Teilobjekt. Was den Kindern geschieht, geschieht auch ihr und umgekehrt hegt sie keinen Zweifel, dass die Kinder das erleben, was sie erlebt.

Estela Welldon (2014) hat die weibliche Perversion durch die Einführung des Körperkriteriums von der Orgasmusfixiertheit männlicher Perversion unterschieden. In ihrer Theorie wird der vollständige weibliche Körper zu einer Lustgewinnung jenseits genitaler Befriedigungsmuster eingesetzt. Die Bedeutung sexueller Empfindungen in der Gebärmutter, den Brüsten und der Haut eröffnet nach ihrer Auffassung Frauen den Weg, ihren ganzen Körper und auch das Kind als Teil dieses Körpers zur Befriedigung perverser Regungen einzusetzen. Der Körper, der Uterus und das Kind würden als Teile des Subjekts zum Fetisch, welcher bereits von Freud (1905, 1927) als geeigneter Ersatz für die genitale Sexualität beschrieben wurde.

Die Bedeutung von Macht und Kontrolle, in der Dreieckskonstellation auch über den Mittäter und dessen Orgasmus, verweist auf die prägenitalen Komponenten der Missbrauchstaten und damit die Bedeutung von Beziehungserfahrungen vor der Phase der Triangulierung. Im deliktischen Dreieck sehen wir Hinweise auf das Scheitern dieser Entwicklungsphase: das Zusammenspiel von Mutter-Vater-Kind und deren VertreterInnen dient nicht der Erweiterung und dem Ausgleich, sondern dem Ausschluss und eigentlich der Zerstörung des Dritten.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Verhaltensweisen weisen Ähnlichkeiten mit den deliktischen Handlungen auf, deren Bearbeitung sich auch ohne das deliktische Ausmaß an Destruktivität – oder möglicherweise gerade wegen dieses Unterschieds – als sehr hilfreich für den Erkenntnisprozess erweist: wir sehen etwas, das nicht erinnert oder ausgesprochen werden kann. Zudem kann die Leugnung von Verhaltensweisen, welche im therapeutischen Setting von anderen erlebt werden, anders als die Leugnung der Tatvorwürfe aus der Urteilsbegründung, nicht – jedenfalls nicht auf Dauer – gelingen, aber die Harmlosigkeit mancher Reinszenierungen ermöglicht es den Klientinnen, schrittweise auf die Abwehr negativer Anteile der Selbstrepräsentanzen zu verzichten und diese Anteile zu integrieren. Die Vervollständigung der Selbstwahrnehmung öffnet den Weg, sich nicht mehr zu entschuldigen, sondern die Schuld schrittweise in verträglicher Dosierung anzunehmen.

Hinzu kommt ein positiver Nebeneffekt dieser Vorgehensweise: die Beteiligten an den Szenen wirken im Sinne projektiver Identifizierung mit und gelangen im Prozess der Bearbeitung zu der Erkenntnis, nicht nur Statistinnen im Drama der anderen zu sein, sondern die jeweilige Rolle aus einem bestimmten Grund angenommen zu haben, der in ihrer eigenen Geschichte verborgen ist. Die Analyse dieser (unbewussten) Entscheidung bildet nicht selten das Fundament für die wertvolle Erkenntnis der Frauen mit sexuellen Missbrauchserfahrungen, die Wahl eines pädophilen Partners nicht als Folge einer schicksalhaften Begegnung, sondern als Bestandteil einer eigenen Bewältigungsstrategie zu verstehen.

## Fazit

Mit diesem Beitrag möchte ich meine Auffassung begründen, dass erstens die Abhängigkeitsproblematik ohne Würdigung der immanenten aggressiven Abwehrleistung zu einem verfälschten Blick auf jene Frauen führt, denen eine Mittäterschaft beim sexuellen Missbrauch ihrer Kinder nachgewiesen wurde, und dass zweitens der Ausschluss einer Pädophilie nicht dem Vorhandensein eigener sexueller Motive bei den Klientinnen widerspricht.

Es gibt keine dependente Persönlichkeitsstruktur ohne den aggressiven Gegenspieler der Abwehr unerträglicher Abhängigkeitsgefühle.

Auch die als dependente Persönlichkeit diagnostizierte Frau W. verhält sich in verkleideter Form sehr aggressiv gegenüber ihren Töchtern, indem sie ihnen mit Hilfe des Mittäters Schmerzen zufügt, welche sie in vergleichbarer Form einst von ihrem missbrauchenden Vater erdulden musste. Mit der Projektion aggressiver Selbstanteile delegiert sie die Aggression an den Mittäter und erreicht in der Straftatgestaltung die Umkehrung traumatisch erlebter Macht-Ohnmachts-Verhältnisse unter Wahrung ihres reinen Selbstbildes. Wie schon ihre Mutter, so benutzt auch Frau W. ihre Töchter für die (scheinbare) Lösung ihres innerseelischen Konflikts.

Die Motivsuche bei der als gesichert anzunehmenden Abhängigkeit der Frauen von den Mittätern zu beenden, vernachlässigt die besondere Bedeutung der Dreieckskonstellation im Straftatgeschehen und deren nicht nur aggressive, sondern auch sexuelle Dynamik. Die Vermutung, dass ein sexuelles Motiv auch bei Frau W. als Triebfeder des deliktischen Geschehens angenommen werden kann, entsteht bei der genauen Betrachtung ihrer aktiven Beteiligung an den Straftaten und wird gestützt durch die Erfahrung mit Frau W's kontinuierlicher, unbewusst-absichtsvoller Aufladung aller Behandlungsbeziehungen mit perversen Inhalten.

Keine unserer wegen sexuellen Missbrauchs verurteilten Klientinnen hat eine Straftat ohne Mittäter begangen, aber sie haben letztlich alle den Partner gefunden, mit dem sie leben können, was sie nicht erinnern.

Sexuelle Missbrauchserfahrungen werden mit Hilfe eines Mittäters neu inszeniert, um sich als Überlebende wahrnehmen zu können, sich durch die Wiederholung mit umgekehrter Rollenverteilung zu stabilisieren, die Ohnmachtserfahrung überwinden und Rache nehmen zu können.

Die Straftatkonstellation erfüllt jedoch in der Identifikation mit den Kindern zudem den tiefen Wunsch, besondere Zuwendung zu erhalten und begehrt zu werden. Diese Annahme scheint kaum vereinbar mit der Anerkennung des Leidens missbrauchter Kinder, doch konnten in mehreren Behandlungsverläufen Hinweise gefunden werden, dass nicht nur die Erinnerung an die frühen Verletzungen oder die Annahme eigener Schuld abgewehrt werden, sondern dass der Widerstand in der Behandlung auch dazu dient, die Zuwendung des missbrauchenden Vaters oder Großvaters vor kritischer Betrachtung zu schützen: die (oft) einzige Liebeserfahrung der Kindheit muss bewahrt und wie ein Schatz gehütet werden. Morgenthals Bezeichnung der Perversion als „farbigen Stein“ lässt vermuten, dass er von der Perversion nicht nur als einem Ausweg spricht, die verarmte Persönlichkeit zu stabilisieren. In seinem Bild verweist die Farbigkeit perverser Erlebens- und Verhaltensweisen vielleicht nicht nur auf die gelungene Kompensation der Leere, sondern auch auf das Hochgefühl ewiger Wiederholung einer einmaligen Liebeserfahrung.

Es ist die zentrale Herausforderung sozialtherapeutischer Behandlung, auf die ausgebeutete Liebessehnsucht der KlientInnen klug zu antworten, d.h. die Abwehr in ihren vielfältigen Beweggründen zu verstehen und deren Überwindung durch die Gestaltung authentischer und aggressionsfreier Behandlungsbeziehungen zu unterstützen.

## Literatur

- Bettelheim B. & Karlin D. (1983) *Liebe als Therapie*. München: Piper.
- Böllinger L. (1983) *Psychoanalytisch orientierte Sozialtherapie*. In Lösel, F. (Hrsg.) – *Kriminalpsychologie*. Weinheim Beltz: 239-246.
- Bowlby J. (1973) *Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit*. München: Kindler.
- Bowlby J. (1975) *Bindung*. München: Kindler.
- Bowlby J. (1976) *Trennung*. München: Kindler Verlag.
- Freud S. (1905) *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. GW V :27-145.
- Freud S. (1919) „Ein Kind wird geschlagen“. GW XII: 195-226.
- Freud S. (1927) *Fetischismus*. GW XIV: 309-317.
- Hoffmann K. (2012) *Psychoanalytisch begründete Ansätze in der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie*, *Forum der Psychoanalyse* 28(4): 395-412.
- Hoffmann K. (2024) *Gruppenanalytisch orientierte therapeutische Gemeinschaft im psychiatrischen Regelvollzug*. *Gruppenanalyse* 34(1):31-46.
- Jacobson E. (1973) *Das Selbst und die Welt der Objekte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kohut H. (1989) *Wie heilt die Psychoanalyse*. Frankfurt/Main: Suhrkamp: 82-87.
- Lorenzer A. (2006) *Szenisches Verstehen, Zur Erkenntnis des Unbewußten*. Marburg: Tectum.
- Mahler M. (1983) *Symbiose und Individuation*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Morgenthaler F. (1974) *Die Stellung der Perversionen in Metapsychologie und Technik*. In Morgenthaler F. (2004) *Homosexualität, Heterosexualität, Perversion*, Gießen: Psychosozial: 25-47.
- Pleyer K. H. (1996) *Schöne Dialoge in häßlichen Spielen. Überlegungen zum Zwang als Rahmen der Therapie*. *Zeitschrift für systemische Therapie* 3: 186-196.
- Sandler J. & Sandler A. (1999) *Innere Objektbeziehungen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Welldon E. (2014) *Perversionen der Frau*. Gießen: Psychosozial.